

Blickpunkt.

**KONSUMENTEN
SCHUTZ**

engagiert. unabhängig.

Repair Cafés auf Erfolgskurs

**Versicherungsvertragsgesetz:
Verbesserungen notwendig**

**Werbeanrufer:
Besserer Schutz**

SP

Grüne

CVP

GLP

BDP

FDP

SVP

**Wahlen 2019:
Diese Parteien vertreten die
Interessen der Konsumenten**

Noten: unbegrenzt eintauschen

Alte Banknoten sollen bei der Schweizerischen Nationalbank neuerdings zeitlich unbegrenzt eingetauscht werden können. Das hat das Parlament in der Sommersession entschieden. Bisher galten für alte Banknotenserien Umtauschfristen, nach deren Ablauf die Banknoten wertlos wurden. Münzen hingegen konnten grundsätzlich schon immer umgetauscht werden. Eine Ausnahme sind 2-Rappen-Stücke – diese können nicht mehr umgetauscht werden, haben allerdings je nach Zustand und Jahrgang einen (bescheidenen) Sammlerwert.

Migros und Coop: widerspenstig

Die Unterstützung für den Nutri-Score wächst. Wie schon die Konsumentenorganisationen fordern nun auch zahlreiche Organisationen der Medizin und Gesundheitsvorsorge die verständliche und einfache Nährwertkennzeichnung. Nestlé wird ab 2020 Produkte mit dem Nutri-Score auszeichnen. Migros, Coop und andere Anbieter sperren sich leider noch.

Zu viel kassiert

Ein Urteil des Bundesgerichts bestätigt: Die Krankenkassen verrechnen Spitalkosten auf inkorrekte Weise – zu Lasten der Patienten. Entgegen jeder Logik verlangen Krankenkassen, dass Versicherte auf den von ihnen selbst getragenen Kosten zusätzlich Selbstbehalt an die Versicherung zahlen. Der Konsumentenschutz fordert, dass Krankenkassen ab sofort korrekt abrechnen und zu Unrecht erhobene Beträge rückerstatten.

Keine Zahlschranken

Das Urheberrechtsgesetz wird überarbeitet. Die Revision basiert auf einem über Jahre hart erarbeiteten Kompromiss, an dem auch der Konsumentenschutz mitgewirkt hat. Plötzlich wurde eine grundlegend neue Regel in den Gesetzesentwurf geschmuggelt – das sogenannte Leistungsschutzrecht. Kommunikationsplattformen im Internet sollten sich das Recht, journalistische Inhalte zu veröffentlichen, neu erkaufen müssen. Dies würde die freie Verfügbarkeit von Informationen im Internet einschränken. Zusammen mit anderen Interessierten konnte der Konsumentenschutz eine entsprechende Regelung verhindern.

Repair Cafés retten Gegenstände

Der ehrenamtlichen Reparaturbewegung wurden 2018 schweizweit über 14'000 Gegenstände zur Reparatur vorbeigebracht. Von zehn Gegenständen konnten durchschnittlich sechs erfolgreich repariert werden.



Die Reparaturbewegung Schweiz ist fleissig: Der Konsumentenschutz hat die in rund 50 von über 120 Schweizer Repair Cafés erhobenen Daten ausgewertet.

rw / Die schweizerische ehrenamtliche Reparaturbewegung ist fleissig: Sie ist bestrebt, pro Monat rund 1'380 Gegenständen ein zweites Leben zu schenken. Im Durchschnitt reparierten die Repair Cafés bis anhin monatlich erfolgreich 841 Dinge. Dabei sind die nur teilweise gelungenen Reparaturen nicht eingerechnet. In jedes der mittlerweile über 120 Repair Cafés werden pro Jahr statistisch gesehen 123 Gegenstände zur Reparatur gebracht.

Reparaturunfähige Produkte

Am meisten sollen Lampen, Hosen und Kaffeemaschinen von den ehrenamtlich tätigen Fachleuten repariert werden. Aber ausgerechnet bei Kaffeemaschinen kann nur knapp jede dritte wieder funktionsfähig gemacht werden. Bei einer derart tiefen Erfolgsquote liegt der Verdacht nahe, dass Kaffeemaschinen absichtlich reparaturunfreundlich konstruiert werden. Dies geht unter anderem auch aus den Beobachtungen der Reparatereure hervor. Anders bei Textilien: 8 bis 9 von 10 Kleidungsstücken können geflickt werden. Auch die Kategorien Holz, Bücher, Metall, Schmuck und Fahrräder weisen eine Erfolgsquote von über 75% auf. Bei Spielzeug, Uhren, Elektrosachen, Computer und Handys kann jeder zweite Gegenstand repariert werden.

Häufig defekte Schweizer Markenprodukte

Auf Schweizer Hersteller hat der Konsumentenschutz im Vergleich zu ausländischen Produzenten mehr Einfluss. Die Reparaturdaten wurden deshalb auf häufig auftretende Schweizer Produkte untersucht. Das Fazit: Von Jura, Mio-Star und Turmix stammen diejenigen Schweizer Produkte, die am häufigsten in Repair Cafés gebracht werden. Über alle Hersteller betrachtet, werden am meisten Produkte von den internationalen Elektronikherstellern Philips und Sony in Repair Cafés gebracht, auf Platz drei folgen die Produkte der Marke Jura.

Zu den Daten

Im 2018 haben 46 Repair Cafés Reparaturdaten erfasst. Im Verlauf des Jahres 2018 wurden von den 46 Repair Cafés insgesamt 5657 Gegenstände zur Reparatur entgegengenommen. Bei 3272 Gegenständen gelang die Reparatur perfekt, bei 354 teilweise. Aufgrund dieser Zahlen machte der Konsumentenschutz die vorliegenden Hochrechnungen. Der Konsumentenschutz freut sich sehr, dass die Reparaturbewegung in der Schweiz derart Fahrt aufgenommen hat. Er unterstützt Repair Cafés weiterhin bei der Gründung und beim Betrieb. Weitere Informationen sind aufgeschaltet unter www.repair-cafe.ch

Einseitig und unverschämt

Die Versicherungslobby setzte ihre Forderungen ungeniert durch, der Konsumentenschutz konnte nur das Schlimmste abwenden.

Der Ständerat muss unbedingt nachbessern.

ct/Es ist unbestritten, dass das veraltete Versicherungsvertragsgesetz aus dem Jahr 1908 gründlich überarbeitet werden muss. Seit 2011 ist die Revision am Laufen. Dabei boxt die Versicherungslobby unverschämt ihre Forderungen durch.

Alle Bestimmungen wurden gestrichen, die für ein ausgeglichenes Rechtsverhältnis zwischen den Versicherungsgesellschaften und den Versicherten gesorgt hätten. Damit aber nicht genug: Neu enthielt dieser zweite Entwurf Bestimmungen, welche die Lage der Versicherten gegenüber der geltenden Rechtslage sogar verschlechterten.

■ Die Versicherungsgesellschaften sollen explizit das Recht haben, die Bedingungen des Versicherungsvertrags jederzeit einseitig anzupassen. Im Gegenzug sollten die Versicherten lediglich die Möglichkeit bekommen, den Vertrag zu kündigen.

■ Nach Eintritt eines Schadenfalls sollte der Versicherer das Recht erhalten, seine Leistungspflicht zeitlich zu beschränken – zum Beispiel die vorgesehene Anzahl Taggelder um einen Drittel zu reduzieren.

■ Die Versicherten müssten zukünftig beweisen, dass eine Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung – etwa Art und Zeitpunkt der einzureichenden Unterlagen – keinen Einfluss auf einen Schadensfall hat. Ansonsten können die Versicherungsgesellschaften ihre Leistung vollständig verweigern.

Dieses gesetzgeberische Fiasko mit dem inakzeptablen Ungleichgewicht prangerte der Konsumentenschutz in vielen Medien an. Daraufhin kam Bewegung ins Parlament. Wohl dank den bevorstehenden Wahlen hat der Nationalrat Korrekturen vorgenommen. Insbesondere das Recht der Versicherungsunternehmen auf einseitige Vertrags- und Leistungsanpassung wurde gestrichen. Weiter sieht das Gesetz bei obligatorischen Haftpflichtversicherungen neu ein direktes Forderungsrecht des Geschädigten gegenüber dem Haftpflichtversicherer vor.

In der Krankenkassenzusatzversicherung ist neu eine Nachhaftung des Versicherers vorgesehen – für Fälle, in denen sich ein Schaden erst Jahre nach dem Schadensfall zeigen. Beides sind zentrale Forderungen des Konsumentenschutzes.

Der Kampf geht im Ständerat weiter

Nun ist der Ständerat gefordert, ein Gleichgewicht zu schaffen:

■ Der Versicherungsnehmer soll erfahren, welche Kosten bei Abschluss einer Lebensversicherung anfallen.

■ Wird während einer Vertragsdauer eine Gefahr gemindert, muss die Prämie reduziert werden. Das Gegenteil gilt schon jetzt: Erhöht sich eine Gefahr, muss der Versicherte höhere Prämien bezahlen.

■ Versicherungsnehmer sind verpflichtet, beim Vertragsabschluss korrekte und vollständige Angaben zu machen, sonst können die Versicherer von ihren Leistungen zurücktreten. Falls die Angaben in nicht wesentlichen Punkten abweichen, kann sich der Versicherer nicht mehr ganz aus der Pflicht nehmen.

Leider behandelt der Ständerat die Vorlage voraussichtlich erst im Winter und somit nach den Wahlen. Ein taktisches Kalkül? Wenn es soweit ist, wird sich der Konsumentenschutz wiederum mit voller Kraft für ein ausgewogeneres Gesetz einsetzen.



Liebe Leserin, lieber Leser

Unser Gesetzgeber schaffte kürzlich drei Pirouetten innerhalb weniger Wochen. Genauer genommen drehten sich Meinungen bürgerlicher Parlamentarierinnen und Parlamentarier um erstaunliche 180 Grad. Quasi aus heiterem Himmel unterstützten sie wichtige Anliegen für Konsumentinnen und Bürger: Die grenzenlose Erhöhung der Franchise wurde verworfen, die Klimadebatte klimafreundlicher geführt und Anfang Mai korrigierte der Nationalrat erste Verschlechterungen im Versicherungsvertragsgesetz.

Dank unserem grossen medialen Druck wurde den gewählten «Volksvertretern» bewusst, dass ihre bisherige konsumentenfeindliche Position im Wahlherbst 2019 vom Grossteil der Bevölkerung kaum goutiert würde. Für einmal richteten sie ihr Abstimmungsverhalten nach den Bedürfnissen des Volkes!

Am 20. Oktober wählen wir ein neues Parlament. In dieser Ausgabe des Blickpunkts zeigen wir Ihnen, wie stark die gewählten Nationalrätinnen und Nationalräte während der vergangenen 4 Jahre die Anliegen der Konsumentinnen und Konsumenten gewichteten.

Informieren Sie sich in diesem Blickpunkt über die Abstimmungsergebnisse der Parteien und ihrer Mitglieder. Wir hoffen, dass Sie daraus passende Schlüsse ziehen können. Denn auch in der nächsten Legislaturperiode stehen für die Konsumentinnen und Konsumenten wichtige politische Geschäfte an.

Ihre Stimme bei den Wahlen ist wichtig. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

S. Stalder

Sara Stalder, Geschäftsleiterin
s.stalder@konsumentenschutz.ch



Valentina Herzig
Praktikantin

Ich laufe durch einen Coop, als mein Blick plötzlich an den bunten Verpackungen in einem Regal hängen bleibt: Die farbenfrohen Verzierungen und Abbildungen des Inhaltes werden von der Überschrift «Karma» ergänzt. Die «Karma»-Linie bietet vegetarische und vegane Gerichte «aus aller Welt» an, wie beispielsweise fertige Menüs, Snacks und Aufstriche. Manche davon werden ausschliesslich mit biologischen Zutaten hergestellt.

Doch wieso wird diese Linie «Karma» genannt? Kann ich schlechtes Karma auflösen oder gutes Karma ansammeln, wenn ich dieses Produkt kaufe, weil ich dann kein Fleisch esse und weniger CO₂ verursache? Die Tierhaltung für die Milchproduktion und für andere tierische Produkte hat ja keinen besonders guten Ruf. Falls es so gemeint ist, dann sollten alle «Karma» Produkte vegan sein, um glaubwürdiger zu sein.

Ich drehe die Verpackung um und lese, was im Produkt enthalten ist: CASHEWNÜSSE geröstet, gesalzen (CASHEWNÜSSE [Vietnam], Sonnenblumenöl, Kochsalz), MANDELN geröstet, gesalzen (MANDELN [USA], Kochsalz), Cranberries gezuckert (Cranberries [USA], Zucker, Sonnenblumenöl), Apfelwürfel (Äpfel [Italien], Konservierungsstoff [E 220 [Sulfit]].)

Die Zutaten werden einmal um die Welt transportiert, um dieses Produkt herzustellen. Selbst die Äpfel sind nicht aus der Schweiz. Statt nachhaltig zu sein und weniger industriell verarbeitete Produkte anzubieten, will uns die Werbung zu mehr Konsum verführen, indem sie uns Glück und Freude verspricht – oder in diesem Fall sogar «mehr Karma». Aber nicht diese Strategie macht glücklich, sondern – wie schon so oft – die Devise «weniger ist mehr!» Für mein persönliches Karma sind weniger Karma-Produkte definitiv besser.

Alle Telekomanbieter müssen bald Werbeanrufe blockieren

ab/ Der Konsumentenschutz hat bei der Änderung des Fernmeldegesetzes zahlreiche Verbesserungen für die Telekomkunden erreicht. Hier sind die wichtigsten Neuerungen aus Konsumentensicht.



© M. Lugger

Bald Ruhe vor illegalen Werbeanrufen: Der Bundesrat will alle Telekomanbieter verpflichten, einen Werbeanruffilter einzurichten.

Besserer Schutz vor unerwünschten Werbeanrufen

Der Bundesrat kann neu alle Telekomanbieter verpflichten, illegale Werbeanrufe herauszufiltern und somit gar nicht mehr durchzustellen. Swisscom bietet bereits heute einen solchen Werbeanruffilter für das Festnetz und den Mobilfunk auf freiwilliger Basis an (unter www.konsumentenschutz.ch/callfilter finden Sie mehr Informationen dazu), die anderen Anbieter werden nun folgen müssen. Zudem können neu nicht nur Callcenter, die den Sterneintrag im Telefonbuch missachten, bestraft werden, sondern auch Unternehmen, die von solchen Anrufen profitieren. Insbesondere Versicherungen und Krankenkassen müssen nun genauer hinschauen, mit welchen Callcentern und Maklern sie zusammenarbeiten.

Roaming-Tarife

Das Fernmeldegesetz sieht bei der Handynutzung im Ausland neu eine Regelung zur

«Vermeidung unverhältnismässiger Endkundentarife» vor. Der Bundesrat kann, gestützt auf diese Regelung, Preisobergrenzen für überhöhte Roaming-Tarife festlegen. Der Konsumentenschutz wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Bundesrat dies nun auch umsetzt und die hohen Telefonrechnungen nach Auslandsaufenthalten endlich der Vergangenheit angehören.

Internetgeschwindigkeit

Das revidierte Fernmeldegesetz sieht vor, dass die Konsumenten entweder von den Telekomanbietern oder vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) über die tatsächlich erreichten Geschwindig-

keiten von Internetanschlüssen informiert werden. Diese sind oft erheblich tiefer als die Geschwindigkeiten mit denen die Telekomanbieter Werbung machen.

Netzneutralität

Heute ist es technisch möglich, dass Telekomanbieter die Geschwindigkeit der Datenübertragung im Internet präzise steuern können. So wäre es möglich, dass sie Vertragspartner oder Tochtergesellschaften bevorzugen, indem sie deren Daten schneller transportieren als die der Konkurrenten. Betroffen wären vor allem Dienste, die einen hohen Datentransfer auslösen, zum Beispiel Internet-TV oder die Übertragung von Musik und Spielfilmen via Internet. Dank dem revidierten Fernmeldegesetz ist eine solche Ungleichbehandlung von Anbietern grundsätzlich untersagt, was als «Netzneutralität» bezeichnet wird. Diese, für die Konsumenten erfreulichen Änderungen, treten voraussichtlich Mitte 2020 in Kraft.

Diese Nationalräte stimmten am häufigsten für die Konsumentenangelegenheiten

SP und Grüne stimmten im Nationalrat in über 86% der Fälle für die Interessen der Konsumenten, FDP und SVP grossmehrheitlich dagegen. Im Mittelfeld liegen die CVP, Grünliberalen und die BDP. Dies zeigt eine Auswertung des Konsumentenschutzes über das Abstimmungsverhalten im Nationalrat in der vergangenen Legislatur (2015–2019).

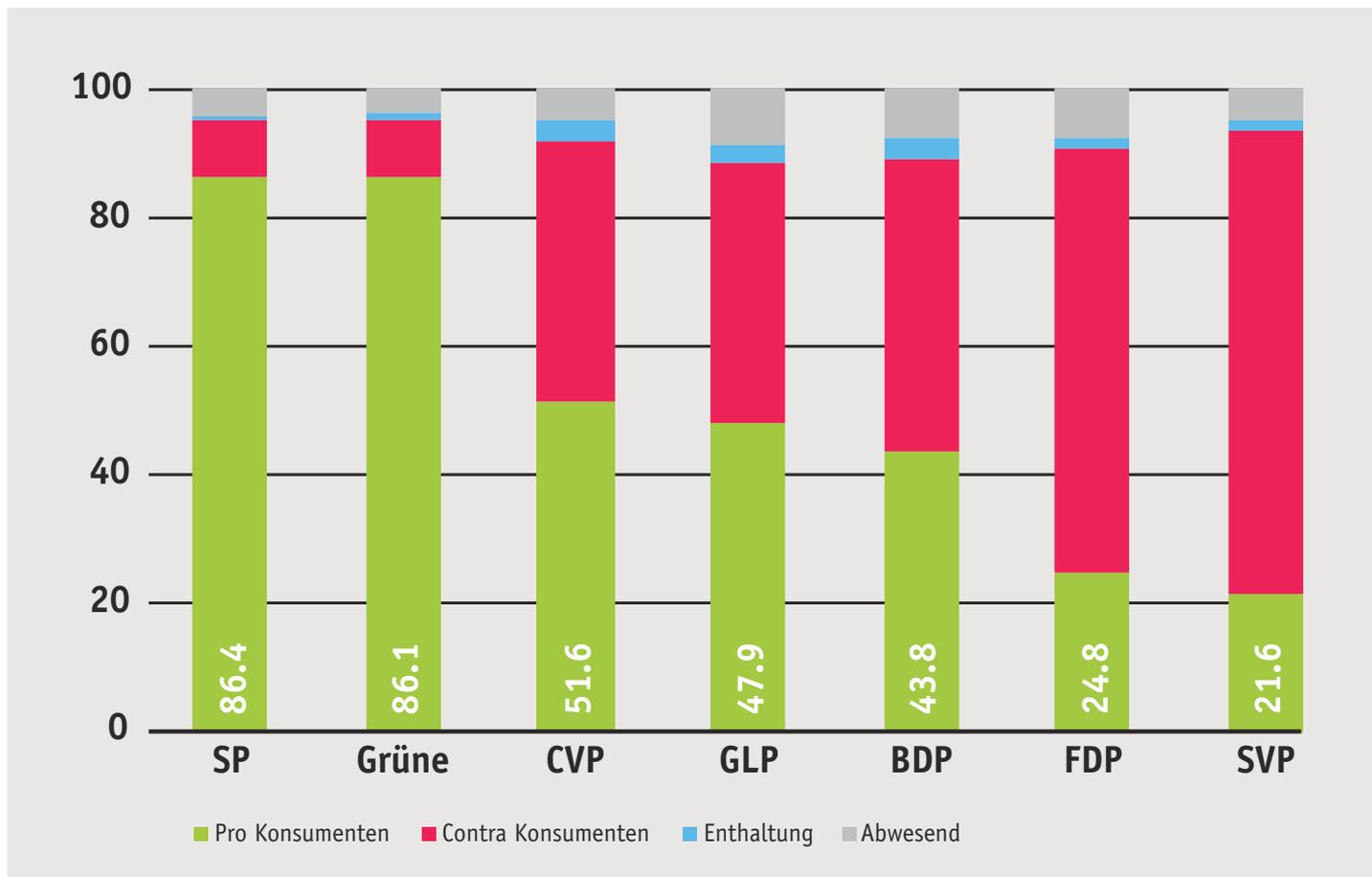
ab/ Der Konsumentenschutz und die Partner der Allianz der Konsumentenschutzorganisationen (FRC, ACSI) haben das Abstimmungsverhalten aller Nationalräte der vergangenen Legislatur (2015–2019) analysiert und ermittelt, welche Parlamentarier und welche Parteien wie oft für oder gegen die Anliegen der Konsumenten gestimmt haben. Berücksichtigt wurden 40 Abstimmungen aus dem Nationalrat von den letzten Wahlen 2015 bis heute (siehe Kasten Seite 6).

Auswertung nach Parteien

Die Nationalräte der SP und der Grünen haben während der letzten vier Jahre zu über 86% für die Anliegen der Konsumenten gestimmt, bei den restlichen 14% der Abstimmungen waren sie abwesend, haben sich enthalten oder dagegen gestimmt (siehe Grafik). SP und Grüne sind damit die konsumentenfreundlichsten Parteien der Schweiz. Die CVP (inkl. EVP) hat in 51.6% aller Fälle für die Konsumentenangelegenheiten Partei bezogen. Auch die Grünliberalen

stimmten eher für Konsumentenangelegenheiten (47.9%) als dagegen (40.7%). Bei der BDP kippt das Verhältnis bereits ganz leicht zu Ungunsten der Konsumenten (43.8% zu 45.0%), der Rest entfällt auf Enthaltungen und Abwesenheiten der Parlamentarier. Die FDP hat sich nur gerade bei jeder vierten Abstimmung (24.8%) für die Konsumenten eingesetzt. Auf dem letzten Platz landet die SVP, deren Mitglieder stimmten nur in 21.6% der Fälle für die Anliegen der Konsumenten, bei 71.7% jedoch dagegen.

Für oder gegen die Anliegen der Konsumenten?



So stimmten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in den letzten vier Jahren bei 40 Abstimmungen ab: SP und Grüne liegen vorne, FDP und SVP sind weit abgeschlagen.

Auswertung nach Parlamentarier

Die SP-Nationalräte Prisca Birrer-Heimo (LU), Yvonne Feri (AG) und Beat Jans (BS) haben in 37 von 40 Abstimmungen für die Interessen der Konsumenten votiert. Sie sind damit die konsumentenfreundlichsten Parlamentarier der letzten vier Jahre. Die vordersten Plätze werden allesamt von Politikern der SP und der Grünen belegt. Einzig EVP-Politikerin Marianne Streiff-Feller (BE) vermag die rote-grüne Dominanz zu durchbrechen (die EVP gehört zur CVP-Fraktion, sie wird deshalb in Grafik 1 nicht separat ausgewiesen).

Der konsumentenfreundlichste CVP-Politiker ist Stefan Müller-Altermatt (SO) – er hat 24 Mal für und 15 Mal gegen und die Schlusslichter Ida Glanzmann-Hunkeler (LU) und Fabio Regazzi (TI) haben knapp öfters gegen die Konsumentenangelegenheiten gestimmt. Bei den Grünliberalen halten sich die Entscheidungen in etwa die Waage. Ausreisser sind Isabelle Chevalley (VD) mit 23:12 für die Konsumenten – und auf der anderen Seite der Zürcher Martin Bäümle (13:15) gegen die Konsumentenangelegenheiten. Bei der BDP führt Duri Campbell (21:17) aus Graubünden die Wertung an, der Aargauer Bernhard Guhl (16:20) und der Berner Hans Grunder (13:15) sind etwas kritischer gegenüber den Anliegen der Konsumenten. Bei der FDP gibt es keine Politiker, die mehrheitlich für Konsumentenforderungen gestimmt haben. Am besten schneiden Benoît Genecand (GE), Walter Müller (SG) und Doris Fiala (ZH) ab. Schlusslichter sind

Albert Vitali (LU), Fathi Derder (VD) und Peter Schilliger (LU). Wie bei der FDP haben auch alle Nationalräte der SVP-Fraktion mehrheitlich gegen die Konsumenteninteressen votiert. Noch am ehesten engagierten sich Lukas Reimann (SG), David Zuberbühler (AR) und Roger Golay (GE) für die Konsumenten. Die drei Zürcher SVP-Politiker Gregor Rutz, Hans-Ueli Vogt und Claudio Zanetti waren in der Legislatur 2015–2019 die am wenigsten konsumentenfreundlichen Parlamentarier überhaupt. Zanetti stimmte insgesamt 4 Mal für und 36 Mal gegen die Konsumentenangelegenheiten. Die Rangliste aller Nationalräte finden Sie unter www.konsumentenschutz.ch/rating

Vergleich mit der letzten Legislatur

Im Vergleich zur Legislatur 2011–2015 hat sich an der Rangliste der konsumenten-

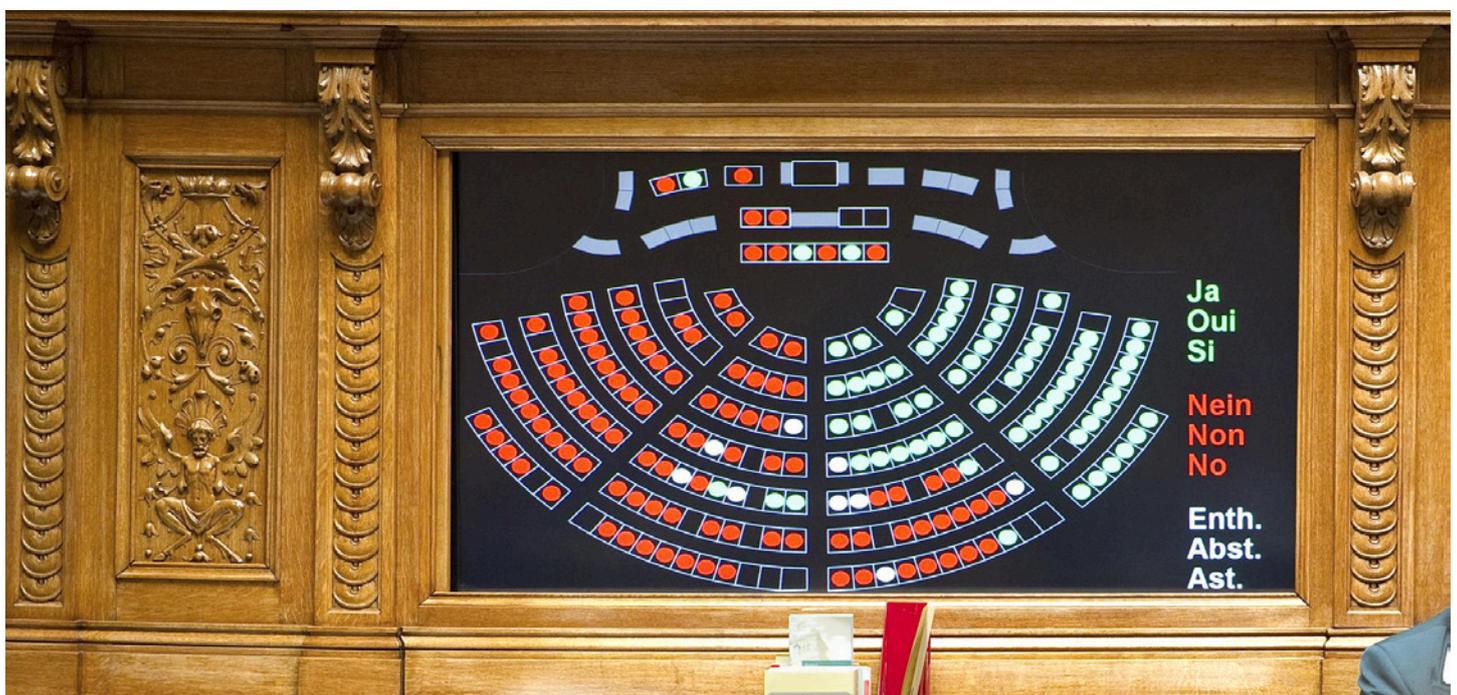
tenfreundlichsten Parteien relativ wenig geändert. Nach wie vor sind die SP und die Grünen die Spitzenreiter. Auffallend ist, dass die Grünliberalen in dieser Legislatur deutlich weniger oft (47.9%) für die Konsumenteninteressen gestimmt haben als in den vier Jahren zuvor (59.4%). Die CVP stimmte nach wie vor ungefähr in der Hälfte aller Fälle für die Konsumenten und hat damit die Grünliberalen überholt. Die BDP stimmte leicht konsumentenfreundlicher als in der Legislatur 2011–2015, bei der FDP hingegen sank die Zustimmung von 31.7% auf 24.8%.

Auch wenn sich die Unterstützung der Konsumentenangelegenheiten von 14.2% auf 21.6% erhöht hat, bleibt die SVP die Partei, die die Konsumenten am wenigsten unterstützt und am meisten gegen ihre Interessen votiert.

Methode: So wurde das Rating erstellt

Für das Parlamentarierrating wurden 40 Abstimmungen in der Legislatur 2015–2019 ausgewählt, deren Ausgang der Konsumentenschutz als wichtig für die Anliegen der Konsumenten einschätzte. Da das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ständeräte nur teilweise veröffentlicht wird, wurden lediglich die Abstimmungen im Nationalrat berücksichtigt.

Parlamentarier, die während der Legislatur aus dem Nationalrat ausgeschieden oder neu hinzugestossen sind, wurden für die Auswertung nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden die vier Nationalratspräsidentinnen und -präsidenten Christa Markwalder, Jürg Stahl, Dominique de Buman und Marina Carobbio Guscetti. Sie konnten während der Ausübung ihres Amtes nur bei Stichentscheiden stimmen. Weitere Informationen zur Methode unter www.konsumentenschutz.ch/rating



©Parlamentarische

Konsumentenschutz-Präsidentin Prisca Birrer-Heimo zeigt im Interview auf, weshalb gut informierte Konsumentinnen und Konsumenten ein wichtiger Pfeiler unserer Wirtschaft sind und SVP- und FDP-Politiker trotzdem mehrheitlich gegen die Interessen der Konsumenten stimmen.

Das Parlamentarierrating des Konsumentenschutzes zeigt, dass Vertreter der FDP und SVP mehrheitlich gegen die Interessen der Konsumentinnen stimmen. Weshalb haben es Konsumentenangelegenheiten so schwer bei diesen beiden Parteien?

Dafür gibt es verschiedene Gründe. Einige Politiker wollen aus ideologischen Gründen möglichst wenig Regulierungen. Sie denken, die freie Marktwirtschaft löse alle Probleme. Andere sind schlicht und einfach Interessenvertreter, die versuchen, die Gesetze möglichst zum Vorteil der von ihnen vertretenen Branchen zu gestalten. Dies geht dann oft zu Lasten der Konsumentinnen und Konsumenten.

«Die Konsumenten können sich selber schützen», hört man oft.

Das ist doch absurd. Wie wollen Sie als Laie wissen, ob ein Medikament oder ein Elektrogerät sicher ist? Oder ob bei der Herstellung von Lebensmitteln die Hygienevorschriften eingehalten wurden? Ob eine Sonnencreme zu viele krebserregende Inhaltsstoffe enthält? Die Konsumenten sind keine Experten, dafür braucht es den Konsumentenschutz oder staatliche Stellen.

Schutz ist das eine, das andere ist die Information. Mit dem Internet kann sich doch jeder selber informieren?

«Je mehr Information desto besser», ist zu kurz gedacht. Wichtig ist der Zugang zu glaubwürdigen und verständlichen Informationen, zum Beispiel zu Ratgebern und Merkblättern, die sachgerecht und ohne versteckte Interessen erstellt wurden. Wer gut informiert ist, fällt auch gute Kaufentscheidungen.

Wie könnte man bürgerliche Politiker vermehrt für den Konsumentenschutz gewinnen? Wichtig ist, immer wieder aufzuzeigen, dass wir alle Konsumentinnen und Konsumenten



Prisca Birrer-Heimo ist Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes. Die SP-Politikerin aus dem luzernischen Rothenburg ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.

sind, die einen gewissen Schutz und vor allem unabhängige Informationen brauchen. Das hilft letztendlich auch der Wirtschaft: Diejenigen Unternehmen, die mangelhafte

bei uns durchschnittlich 50% mehr als in Deutschland. Eine solch grosse Preisdifferenz kann man nicht mit höheren Löhnen oder Mieten erklären, da werden wir schlicht und einfach abgezockt. Die Fair-Preis-Initiative will dies ändern. Wichtig sind auch das Versicherungsvertragsgesetz und die Einführung von Gruppenklagen bei der laufenden Revision der Zivilprozessordnung.

«Bürgerliche Politiker stimmen oft gegen die Konsumenteninteressen»

Produkte anbieten, oder sogar die Kunden hintergehen, werden aussortiert. Konsumentenschutz ist deshalb ein sehr wichtiger Pfeiler für eine gut funktionierende Marktwirtschaft.

Was sind für Sie die wichtigsten Geschäfte, die nach den Wahlen vom Parlament behandelt werden?

In der Schweiz zahlen wir für importierte Produkte oft sehr viel mehr als im angrenzenden Ausland. Die genau gleichen Kosmetikprodukte zum Beispiel kosten

In den USA werden mit Sammelklagen auf manchmal fragwürdige Weise Millionen-Entscheidungen herausgeholt... Die USA ist für mich in dieser Beziehung kein Vorbild. Die Schadenersatzsummen sind oft viel zu hoch. Zudem ist das Klagerisiko für die Anwälte zu klein. Wenn es mit der einen Klage nicht funktioniert, reichen sie eine andere Klage ein. Ein solches System möchte ich nicht in der Schweiz. Was ich will, ist die Möglichkeit, dass Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz gemeinsam klagen können, wenn sie vom gleichen Schaden betroffen sind.

Es braucht konsumentenfrendliche

In den nächsten vier Jahren wird im Bundeshaus vieles entschieden, das Konsumentinnen und Konsumenten direkt betrifft. Es gilt also, die richtigen Parlamentarier zu wählen!

Recht: Hürdenlauf statt Gerechtigkeit

Als einzelner Konsument hat man kaum eine Chance, sich vor Gericht gegen ein Unternehmen durchzusetzen. Zu hoch sind die Hürden für den Zugang zum Gericht. Oft übersteigt bereits der Kostenvorschuss die finanziellen Möglichkeiten einer Privatperson. Die Regeln für einen Zivilprozess werden in der Zivilprozessordnung (ZPO) festgelegt. Diese wird nun überarbeitet, die Revision wird sich in die nächste Legislaturperiode hineinziehen. Der Konsumentenschutz wird sich dafür einsetzen, dass Privatpersonen einfacher den Gerichtsweg einschlagen können. Ein weiteres Problem sind Fälle, in denen viele Personen geschädigt werden, wie etwa beim VW-Abgasskandal. Hier sind die Parlamentarierinnen und Parlamentarier gefordert, Möglichkeiten für eine gemeinsame Klage ins Gesetz aufzunehmen.

Endlich Gesundheitskosten dämpfen!

In den kommenden Monaten wird der Bundesrat den eidgenössischen Räten mehrere Massnahmenpakete vorlegen, um die Gesundheitskosten zu senken. Zudem wird das Parlament weitere Vorlagen behandeln, welche massgeblich zu einem besseren, transparenteren und vor allem kostengünstigeren Gesundheitssystem beitragen würden. Darunter sind auch solche, die der Konsumentenschutz seit Jahren fordert: Einfache, verständliche Arzt- und Spitalrechnungen, eine wirksame Rechnungskontrolle, stark eingeschränkte Provisionen von Krankenkassenmaklern oder ein Referenzpreissystem für tiefere Medikamentenpreise. Das Parlament könnte deshalb endlich einen Schritt vorwärtskommen und die wirklichen Probleme im Gesundheitswesen anpacken. Dies gelingt aber nur, wenn Parlamentarier gewählt werden, welche für die Interessen der Konsumentinnen und Patienten eintreten. Solange sich die Parlamentsmehrheit nach den Anliegen jener Akteure richtet, die von hohen Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien profitieren, bleiben solche Anliegen chancenlos.

Fair-Preis-Initiative

Kleider kosten in der Schweiz durchschnittlich 25% mehr als in Deutschland, für Zeitschriften und Kosmetikartikel zahlt man im Mittel sogar 50% mehr, obwohl es sich um die exakt gleichen Produkte handelt. Der Konsumentenschutz hat deshalb die Fair-Preis-Initiative lanciert. Diese wird nun bald vom Parlament beraten, zusammen mit dem indirekten Gegenvorschlag, den der Bundesrat der Fair-Preis-Initiative gegenüberstellt. Der Konsumentenschutz ist mit dem Gegenvorschlag unzufrieden, er würde lediglich exportorientierten Unternehmen helfen. Detailhändler, Fachgeschäfte, Restaurants, Hotels, Spitäler, Universitäten und viele andere Nachfrager hingegen würden ihre Warenbeschaffungskosten kaum senken können. Der Konsumentenschutz wird sich deshalb auch in der kommenden Legislatur für faire Preise engagieren.

Volksvertreter in Bern!

Datenschutz wird immer wichtiger

Der digitalisierte Alltag ist längst Realität und diese Entwicklung wird in rasantem Tempo weitergehen. Wie das digitale Umfeld in 20 Jahren aussehen wird, weiss niemand. Klar ist jedoch, dass etwa das Internet der Dinge in Kombination mit künstlicher Intelligenz einen massgebenden Einfluss auf das private und öffentliche Leben haben wird. Dabei wird der verantwortungsvolle Umgang mit unseren persönlichen Daten eine zentrale Rolle spielen: Der digitale Fortschritt darf nicht zur Aushöhlung unserer Privatsphäre führen! Umso wichtiger ist es, dass das Datenschutzgesetz verbindliche Leitplanken vorgibt. Das Gesetz wird in der nächsten Legislaturperiode überarbeitet. Der Konsumentenschutz wird dafür kämpfen, dass die Parlamentarier diese fundamentale Forderung verstehen und dass die Gesetzesrevision dies berücksichtigt.

Nachhaltigkeit: Es gibt viel zu tun!

Nachhaltige Themen hatten es in den letzten vier Jahren im Parlament enorm schwer - die Anliegen wurden in der Regel unter den Tisch gewischt. So darf es nicht weitergehen.

Seit mehreren Jahren hilft der Konsumentenschutz ein schweizweites Netz an Repair Cafés aufzubauen. Zurzeit bestehen über 100 ehrenamtliche Reparaturbewegungen. Doch Freiwilligkeit alleine genügt nicht. Daher wurden Anfang 2017 mehrere Vorstösse im Parlament eingegeben, die mehr Nachhaltigkeit fordern. Ein Vorstoss forderte die bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen, ein anderer wollte die Garantiezeit für Produkte von zwei auf fünf Jahre erweitern. Ein Bericht sollte die Vorteile einer Kennzeichnungspflicht der Mindestnutzungsdauer von Geräten aufzeigen. Und ein vierter Vorstoss wollte herausfinden, welcher Wert für Konsumenten entstünde, wenn auf Produkten die Reparaturfähigkeit ersichtlich wäre. Alle diese sinnvollen Vorstösse haben zwei Dinge gemeinsam: Der Bundesrat lehnte sie alle ab. Und das Parlament verzögerte die Behandlung der Vorstösse so lange, bis sie nach zwei Jahren abgeschrieben wurden. Deswegen benötigen wir in der nächsten Legislaturperiode Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die unseren Kindern eine möglichst intakte Umwelt hinterlassen wollen.

Lebensmittel: Wie weiter mit der Gentechnik?

Klangvolle Bezeichnungen wie Genome Editing (übersetzt ungefähr: «gezieltes Umschreiben von Genomen») oder «Präzisionszüchtung» sollen uns glauben machen, in der Gentechnik sei eine neue Ära angebrochen. Die Schweiz und auch die EU müssen darüber befinden, wie diese neuen Gentechnikverfahren geregelt werden sollen. Der europäische Gerichtshof EuGH hat im Juli 2018 entschieden, dass die mit neuen Gentechnikverfahren gewonnenen Organismen genetisch veränderte Organismen (GVO) sind. Der Bundesrat hat sich für eine abweichende Regulierung ausgesprochen. Er will die Techniken und daraus entstehende Produkte risikobasiert beurteilen lassen. Für den Konsumentenschutz ist klar, dass es eine Deklarationspflicht für sämtliche Produkte der Neuen Gentechnik braucht. Nur so können die Sicherheit und die Wahlfreiheit für die Konsumentinnen und Konsumenten gewährleistet bleiben.

2021 läuft zudem das Gentech-Moratorium aus, welches verlangt, dass die Schweizer Landwirtschaft auf Gentechnik verzichtet. Deshalb braucht es ein Parlament, welches die Interessen der Bevölkerung in Schutz nimmt. Diese will nämlich mehrheitlich eine gentechnikfreie, vertrauenswürdige Landwirtschaft und Information und Wahlfreiheit für die Konsumentinnen und Konsumenten, auch in Bezug auf die Gentechnik.

«Ein Sprachrohr der Konsumenten»



Konsumentenschutz-Gönner
Florian Simon berücksichtigt am liebsten regionale Läden und Bauernhöfe.

vh/Florian Simon mag sich erinnern, dass auf dem Wohnzimmertisch seiner Eltern immer eine Konsumenten-Zeitschrift lag. So

wurde er von klein auf für die Interessen und Themen der Konsumenten sensibilisiert und ist heute von der Wichtigkeit des Konsumentenschutzes überzeugt: «Der Konsumentenschutz dient der anonymisierten Masse von Konsumentinnen und Konsumenten als Sprachrohr und bringt die Themen in die Politik ein». Florian Simon hat Soziologie studiert und weiss, dass nicht nur das Konsumverhalten allein die

Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit und Verantwortung lenken kann: Es brauche eine Politik, welche die Interessen mächtiger Unternehmen im Zaum halte und sich nicht von ihnen leiten lasse. Die Arbeit des Konsumentenschutzes liegt ihm am Herzen: «Die zunehmende Komplexität der Konsumlandschaft benötigt professionalisierte, beziehungsweise informierte Konsumenten», betont Florian Simon. Da leiste der Konsumentenschutz eine grosse Hilfe.

«Der Konsumentenschutz muss mehr politisches Gewicht erhalten!»

Mit seinem persönlichen Konsum möchte er einen möglichst positiven sozialen und ökologischen (Fuss-)Abdruck hinterlassen. So sind ihm Bio- und Fairtrade-Produkte wichtig, Marken tritt er hingegen mit viel Skepsis entgegen, da diese ökologische und soziale Standards meistens nicht einhielten. Am liebsten unterstütze er überschaubare Warenkreisläufe und kaufe in regionalen Läden oder auf Bauernhöfen ein, bringt es der junge Gönner auf einen Punkt.

Vom Konsumentenschutz wünscht er sich mehr Sensibilisierung jener Teile der Bevölkerung, die ihrem eigenen Konsumverhalten noch nicht genügend Beachtung schenken. Er wünscht sich, dass der Konsumentenschutz stärkere Unterstützung erhält, damit er in der Politik grösseres Gewicht bekommt.

Vorsicht vor unseriösen Schuldensanierern!

sp/Ein Anruf bei der Beratungshotline des Konsumentenschutzes: Am anderen Ende der Leitung ist Manuel G.*, der seine offenen Forderungen aus Online-Einkäufen nicht mehr fristgerecht bezahlen kann. Die Gläubiger machen Druck: Manuel G. wurde schon betrieben, weitere Betreibungsandrohungen liegen auf dem Poststapel. Die Anzeige im Internet mit dem Angebot «Wir bezahlen Ihre Schulden!» klang für ihn deshalb sehr verlockend. Die Internetseite sah seriös aus: Das Unternehmen aus Grossbritannien versprach in lupenreinem Deutsch, dass es seinen Kunden zur Schuldensanierung anleiten werde und mit einem Darlehen Unterstützung biete. Das Unternehmen verlangte lediglich ein paar Angaben sowie eine Anzahlung von 300 Franken. Gesagt, getan: Manuel G. füllte das Antragsformular aus, machte die Anzahlung und wartete auf Vorschläge für einen Weg aus seiner finanziellen Misere. Zwei Wochen später erhielt er keinen Sanierungsvorschlag, sondern die erste Monatsrate für den Sanierungsvertrag in der Höhe von 250 Franken. In den nächsten zwei Monaten erhielt er weitere Rechnun-

gen, aber keine Unterstützung. Nach drei Monaten hatte Herr G. genug, er kündigte und wandte sich an die Beratungshotline des Konsumentenschutzes.

So wie Herrn G. geht es vielen Betroffenen. Statt einen Weg aus dem Schuldenschlamm zu finden, geraten sie nur noch tiefer hinein. Die meisten unseriösen Unternehmen haben ihren Geschäftssitz im Ausland, weshalb Rückforderungen nur unter grösster Mühe umzusetzen wären. Immerhin: Eine Kündigung ist jederzeit möglich, die eingeforderten Monatsraten müssen nicht mehr weiterbezahlt werden. Der geschilderte Fall zeigt, dass man sich nie auf ein Schuldensanierungsangebot einlassen sollte, bei dem Geld im Voraus verlangt wird! Eine erste Anlaufstelle für Betroffene sollte eine anerkannte Schulden-

beratungsstelle sein. Adressen unter:

www.schuldeninfo.ch/Adressen.

Tipps für den richtigen Umgang mit Geld, zur Budgetplanung und für das Sparen mit Ziel gibt auch der neue Ratgeber des Konsumentenschutzes «Clever mit Geld umgehen» (siehe unten).

*Bei Manuel G. handelt es sich um ein fiktives Beispiel. Solche oder ähnliche Fälle kommen der Beratungsstelle des Konsumentenschutzes aber regelmässig zu Ohren.



Der neue Ratgeber «Clever mit Geld umgehen» von Gabriela Baumgartner, welcher der Konsumentenschutz zusammen mit der Beobachter-Edition vor kurzem herausgegeben hat, verhilft zu einem sicheren und sorgsamem Umgang mit Geld. Mit dem beiliegenden Bestelltalon kann das handliche Taschenbuch zum Gönner-Vorzugspreis von CHF 21.– erworben werden.

Gönnerführung zur Empa

Begleiten Sie uns auf unserer Herbst-Gönnerführung zur Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa und erfahren Sie mehr über deren Aufgaben



©EMPA

und Tätigkeitsbereiche. Als Brücke zwischen Forschung und praktischer Anwendung erarbeitet die Empa Lösungen für die Herausforderungen der Industrie und schafft die wissenschaftlichen Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft. Bei der Gönnerführung werden Sie NEST und Move kennenlernen. Im NEST, dem modularen Forschungs- und Innovationsgebäude von Empa und Eawag werden neue Technologien, Materialien und Systeme unter realen Bedingungen erforscht und getestet. Im Move, dem Future Mobility Demonstrator, wird gezeigt wie die Mobilität der Zukunft ohne fossile Energie und mit weniger CO₂-Ausstoss funktionieren könnte.

Daten: **Dienstag, 17. September 2019, Mittwoch, 18. September 2019 und Donnerstag, 26. September 2019**

Programm: Individuelle Anreise nach Dübendorf
 10.00 Uhr Führung NEST, Einführung und Rundgang
 11.00 Uhr Kaffeepause
 11.30 Uhr Führung durch die Bauhalle (grösstes Labor der Empa) und Move (Future Mobility Demonstrator)
 ca. 12.30 Uhr Ende der Führungen (Individuelle Rückreise)

Kostenbeitrag: Fr. 25.– pro Person

Anmeldeschluss: Montag, 2. September 2019 (begrenzte Teilnehmerzahl). An der Führung können nur Gönnerinnen, Gönner und Förderer des Konsumentenschutzes mit einer Begleitperson teilnehmen. Sie erhalten eine Bestätigung mit detaillierten Informationen.

Anlass Nachlassplanung – Für die Zukunft planen

Wie kann ich sicherstellen, dass mein Nachlass meinen Wünschen entsprechend verteilt wird? Die Ratgeber und Broschüren zum Thema Nachlassplanung gehören zu den meistbestellten Publikationen des Konsumenten-

schutzes. Auch in den Beratungen wird dieses Thema sehr häufig angesprochen. Wir bieten deshalb einen Informationsanlass zum Thema an, an dem Sie Antworten auf Ihre Fragen und weitere fundierte Informationen erhalten können. Der Anlass findet am **Mittwoch, 23. Oktober 2019** im Generationenhaus in Bern statt. Das Haus liegt nahe dem Bahnhof und ist – wie der Namen sagt – Begegnungsort für verschiedene Generationen. Bei Interesse ist vor der Veranstaltung die Teilnahme an einer Hausführung möglich. Die Teilnahme ist kostenlos, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie sich mit der Anmeldekarte an.



©S. Schwab

Programm: 16.45 – 17.45 Uhr Führung durch das Berner Generationenhaus (optional)
 18.00 – 19.30 Uhr Fachreferat zum Thema Nachlassplanung
 19.30 – 20.00 Uhr Apéro



Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerin, lieber Gönner, liebe Förderer, auch in der Herbstsession laden wir Sie wieder herzlich zu einer Bundeshausführung ein. Besuchen Sie den Arbeitsort der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Erleben Sie von der Tribüne eine Debatte im Nationalrat und, sofern verfügbar, im Ständerat mit. Anschliessend treffen Sie Prisca Birrer-Heimo, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, zu einem Gespräch. Eine kurze Führung durch das Bundeshaus rundet den Anlass ab. Die beiden Bundeshaus-Besuche finden am Dienstag, 10. September 2019 und Mittwoch, 18. September 2019 vormittags statt. Dieses Angebot gilt **nur für Gönnerinnen und Förderer** des Konsumentenschutzes sowie eine Begleitperson und ist für diese kostenlos. Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte an.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
 Stiftung für Konsumentenschutz
 Postfach, 3001 Bern

Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27
 info@konsumentenschutz.ch
 www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen
 j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 29'000 Exemplare
 Erscheint vierteljährlich

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch

Druck: Bruhin AG, 8807 Freienbach

Gedruckt in der Schweiz

Vom Gönnerbeitrag werden jährlich Fr. 5.– zur Bezahlung des Abonnements verwendet.

Hinweis zur Schreibweise: Steht im Text nur die weibliche oder männliche Form, gilt sie jeweils für beide Geschlechter.

Adressänderungen bitte durch Empfänger direkt an den Konsumentenschutz.



Neuer Miniratgeber: «Von Läusen, Flöhen, Wanzen: Was tun gegen Ungeziefer?»

Niemand hat gerne Ungeziefer im Haus. Es ist lästig und in seltenen Fällen können so auch Krankheiten übertragen werden. Wie wird man die Tierchen jedoch wieder los, wenn sie ins Haus gefunden haben? In diesem Ratgeber finden Sie Informationen und Tipps, wie sie vorbeugen, wie sie am besten umweltschonend gegen Ungeziefer vorgehen, wo sie weitere Unterstützung finden und wann Sie den professionellen Kammerjäger rufen sollten.

Fr. 4.50 / Nichtgönner Fr. 9.50



Neuer Ratgeber: «Clever mit Geld umgehen»

Wie komme ich mit dem vorhandenen Geld aus? Diese Frage beschäftigt viele Menschen - unabhängig vom Alter. Der gemeinsame Ratgeber von Konsumentenschutz und Beobachter-Edition gibt Ihnen wertvolle Budget-Hilfestellungen und Spartipps. Sie erfahren, wie Sie Ihre Einnahmen und Ausgaben im Griff behalten und was Sie bei finanziellen Problemen unternehmen können. Ein eigenes Kapitel ist dem Thema Kinder und Jugendliche gewidmet. 2019, 192 Seiten.

Fr. 21.- / Nichtgönner Fr. 26.-



Bienenwachstuch – Die Alternative zu Haushalts- und Aluminiumfolien

Gemüse, Früchte und Brot einfach und nachhaltig frisch halten. Auch bestens geeignet als Abdeckung für offene Schüsseln. Durch die Wärme der Hände können die Bienenwachstücher fixiert werden.

Das Starterset umfasst drei Bienenwachstücher (30x30cm, 25x25cm und 20x20cm), 100% Baumwolle, wiederverwendbar, Reinigung mit kaltem Wasser.

Fr. 23.- / Nichtgönner Fr. 27.-



Guppyfriend – Anti-Microplastik-Waschbeutel

Der Guppyfriend Waschbeutel ist die erste pragmatische Lösung, die verhindert, dass Mikroplastikfasern durch das Waschen in Flüsse und Meere gelangen. Die abgebrochenen Fasern lagern sich nach dem Waschen in den Ecken des Waschbeutels ab und können einfach entfernt und entsorgt werden. Er schützt zudem die Kleidung und verlängert somit deren Lebensdauer.

Material: unbehandeltes Polyamid 6.6, Grösse: 50 x 74 cm

Fr. 31.- / Nichtgönner Fr. 35.-

Aktuelle Ratgeber



Ratgeber «Frühpensionierung»
Fr. 34.- / Nichtgönner Fr. 39.-



Miniratgeber «Ich ziehe aus»
Fr. 4.50 / Nichtgönner Fr. 9.50



Miniratgeber «Geburt: Versicherung und Überbehandlung»
Fr. 4.50 / Nichtgönner Fr. 9.50



«Patientenverfügung»
Fr. 3.- / Nichtgönner Fr. 6.-
«Sterbeverfügung»
Fr. 4.- / Nichtgönner Fr. 8.-

Weitere Ratgeber finden Sie unter www.konsumentenschutz.ch/shop

Alle Bestellungen: Mit beiliegender Antwortkarte, per Telefon 031 370 24 34 oder auf www.konsumentenschutz.ch/shop